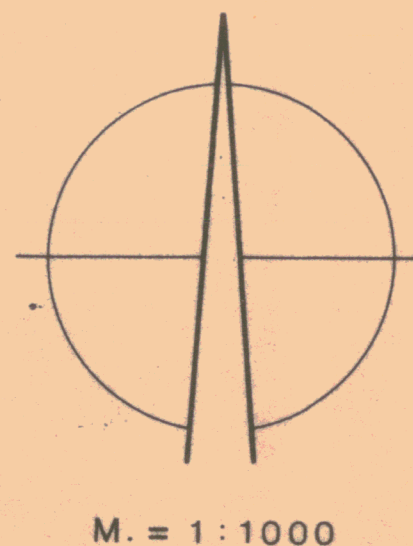
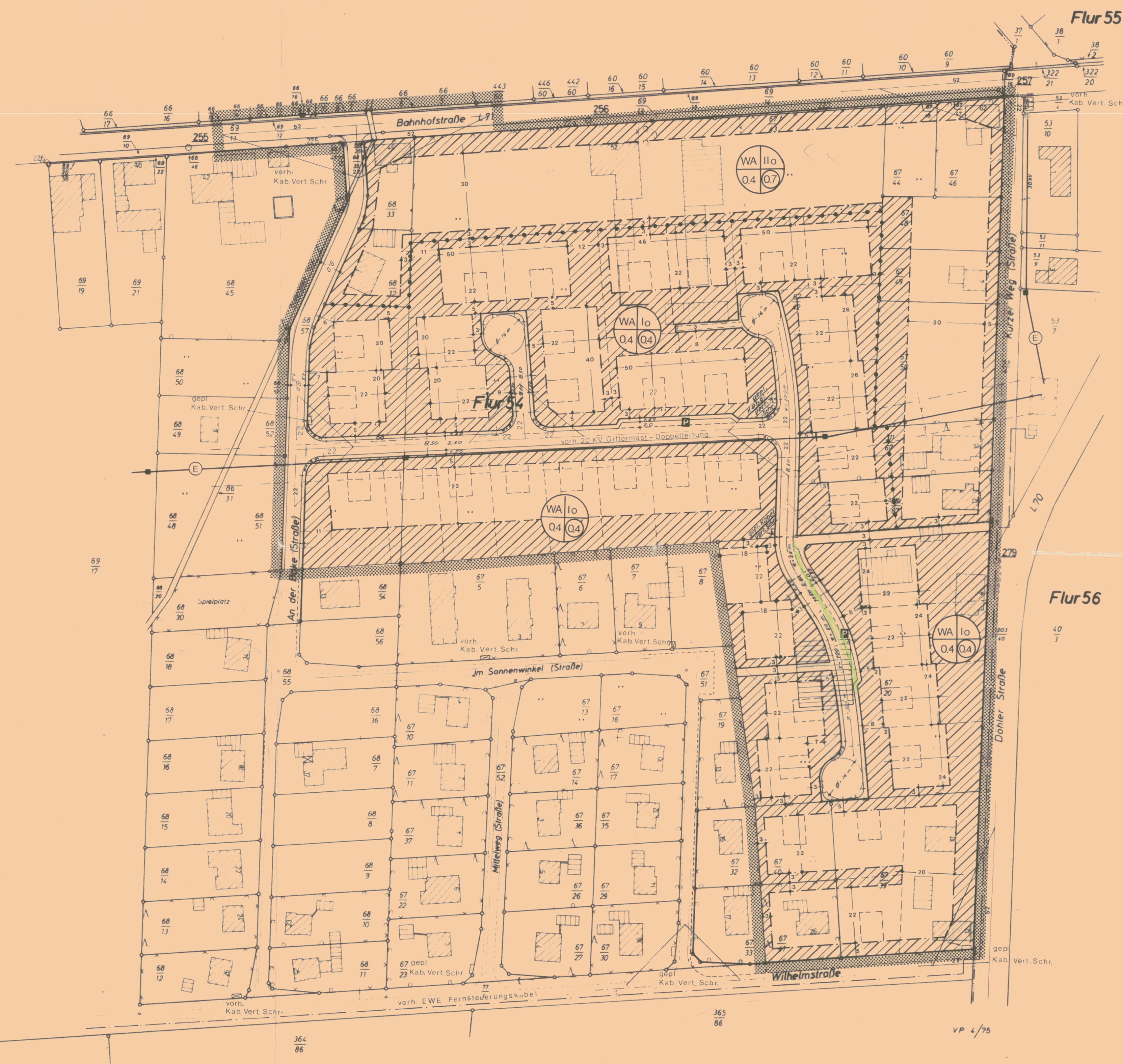


Pflanzzeichenklärung		
Darstellung	Platzzeichen	Verwendung
Art der baulichen Nutzung		
Kleinleistungsbereich	WA 10	○
Reines Wohngebiet	WA 20	○
Allgemeines Wohngebiet	WA 30	○
Dorfgebiet	WA 40	○
Mischgebiet	WA 50	○
Kerngebiet	WA 60	○
Gewerbegebiet	WA 70	○
Industriegebiet	WA 80	○
Wohn- und Industriegebiet	WA 90	○
Sondergebiet	WA 100	○
Mit der baulichen Nutzung		
Zahl der Vollgeschosse: als Höchstgrenze als Mindest bzw. Höchstgrenze zwingend	II II/IV ①	○
Grundflächenzahl Geschäftflächenzahl Baumassenzahl	GRZ 0,4 bis 0,4 GFZ 0,8 bis 0,8 BAZ 9,0	○
Bauweise - Baufeld - Baugrenzen		
Offene Bauweise	○	○
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	○	○
Nur Gruppenhäuser zulässig	○	○
Geschlossene Bauweise	○	○
Sonderbauweise: Gebäudehöhen über 50 m zulässig	○	○
Abstände regeln sich nach § 7 NBauO	○	○
Baulinie	○	○
Baugrenze	○	○
Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf		
Flächen- oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	○	○
Verwaltungsgebäude	○	○
Schule	○	○
Krankenhaus	○	○
Theater	○	○
Jugendheim Jugendherberge	○	○
Park	○	○
Kirche	○	○
Hallenbad	○	○
Kindertagesstätte Kindergarten	○	○
Schwimmbad	○	○
Feuerwehr	○	○
Verkehrsflächen		
Straßenbegrenzungsflächen (Autobahn oder ähnliche Straßen)	○	○
Begrenzungsflächen Verkehrsflächen	○	○
Öffentliche Parkflächen	○	○
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		
Flächen- oder Baugrundstücke für Ver- und Entsorgungsanlagen	○	○
Elektrizitätswerk	○	○
Gaswerk	○	○
Wasserwerk	○	○
Umförmungsanlage	○	○
Pumpwerk	○	○
Müllverwertungsanlage	○	○
Fernheizwerk	○	○
Wasserspeicher	○	○
Brunnen	○	○
Kläranlage	○	○
Führung von Versorgungsanlagen		
Leitungsführung	○	○
W = Wasser, A = Abwasser, E = Elektrizität, G = Gas	○	○
Grünflächen		
Verkehrsgrün	○	○
Parkanlage	○	○
Zoo	○	○
Badestrand	○	○
Freizeitanlage	○	○
Sportplatz	○	○
Spieleplatz	○	○
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft		
Wasserflächen	○	○
Flächen der Wasserwirtschaft	○	○
Kennzeichnung von nachrichtlichen Übernahmen		
Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen	○	○
N = Naturschutzgebiet	○	○
L = Denkmalschutz unterliegenden Flächen	○	○
Flächen für Baulinien	○	○
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	○	○
Flughafen Segelfluggelände	○	○
Schuttbereich (Bauhöhe bis 80 cm Höhe zulässig - OK, Straße	○	○
Nahbereich nicht zulässig)	○	○
Zu- und Ausfahrtverbot (Einrichtung ohne Tür u. Tor)	○	○
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen		
Flächen für Stellplätze und Garagen:	○	○
St = Stellplätze, Ga = Garagen, Gd = Gemeinschaftsflächen	○	○
Gd = Gemeinschaftsflächen	○	○
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen	○	○
Befahrungsmassnahmen zwing. bzw. vorh. Beweise erhalten	○	○
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	○	○
Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs	○	○
Geltungsbereich der Änderung	○	○
Aufstehende Baulinien		
Baulinie (zwingend)	○	○
Bauvorschränkung (ohne Rechtsverbindlichkeit)	○	○
Örtlichkeitsverbot (ohne Rechtsverbindlichkeit)	○	○
Baugrenze	○	○
Nicht bebaubare Fläche	○	○



M. = 1:1000



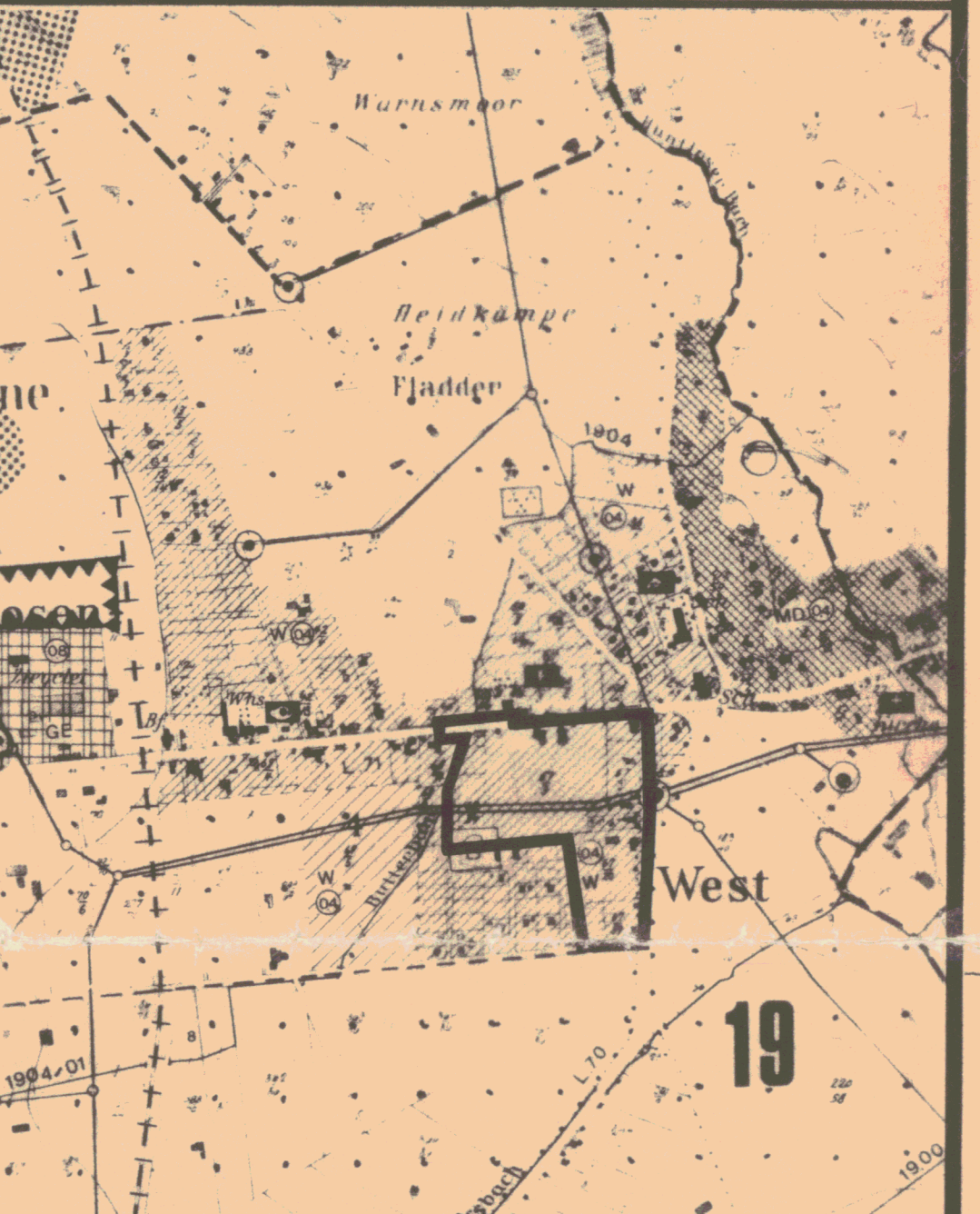
Im Bereich der 20 KV - Leitung
Baubeschränkungen gemäß
VDE - Richtlinien.

Bebauungsplan 39

Huntlosen-Mitte Gemeinde Großenkneten



Textliche Festsetzungen
Entsprechende oder gleichlautende Beschlüsse im Bereich dieses Bebauungsplanes treten
mit der Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz vom 18. Aug. 1976 außer Kraft.



1. Planungsgrundlage	
Die Planungsgrundlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskarten und weist die planmäßig bedachten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 1.10.1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt. Katasteramt Oldenburg 29.10.1977	
2. Anfertigung	
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Auftrag der Gemeinde Großenkneten ausgearbeitet von: frö/dob Bremen, den 08.09.1976/2.5.1977. Institut Stadt- und Raumplanung. instara 28 Bremen Vahlestraße 228 Ruf 460080/89	
3a. Entwurf- und Auslegungsschluss	
Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 21.4.77 den Entwurf des Bebauungsplanes nach Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.	
3b. Öffentliche Auslegung	
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 16.5.1977 bis 18.10.1977 öffentlich ausliegen. Großenkneten, den 28.10.1977	
4. Satzungsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29.9.1977 - nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen - gem. § 10 BBauG am 29.9.1977 die Begründung beschlossen. Großenkneten, den 29.9.1977	
5. Genehmigung	
Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 21.4.77 den Entwurf des Bebauungsplanes nach Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Beitragsgewinnung 29.10.1977 in Auftrag	
6. Rechtsverbindlichkeit	
Die Genehmigung eines Orts und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 31.10.1978 gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlicher Verkündungsblätter vom 20.06.1973 (Wieders. GVBl. S. 2077) bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.10.1978 rechtskräftig geworden.	